



Berufsbildungszentrum
der Industrie

Kompetenzzentrum Technik und
Wirtschaft Remscheid

Wichtige Informationen zum Lehrgang Industriemeister Metall 2018 - 2021

Fortbildungsmaßnahme:

Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Metall

Veranstalter:

Berufsbildungszentrum der Remscheider

Metall- und Elektroindustrie GmbH

Wüstenhagener Straße 18-26

42855 Remscheid

Tel.: 02191 / 93 87-0

Fax: 02191 / 93 87-33

Beginn und Ende der Maßnahme:

05.11.2018 - 31.05.2021

Voraussichtliche Prüfungsstelle:

IHK Wuppertal

Unterrichtsform:

Teilzeit

Maßnahmeabschnitte:

1. Abschnitt: 05.11.2018 – 23.10.2019 mit 450 Unterrichtsstunden

2. Abschnitt: 16.11.2019 – 31.05.2021 mit 600 Unterrichtsstunden

3. Abschnitt: AEVO mit 60 Unterrichtsstunden

Zahlungsplan:

Die **Lehrgangsgebühren** belaufen sich auf insgesamt 4.690,00 €. Diese Summe ist zahlbar wie folgt:

- | | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Rate: 450,00 € im November 2018 | 4. Rate: 850,00 € im Januar 2020 |
| 2. Rate: 850,00 € im Januar 2019 | 5. Rate: 850,00 € im Juli 2020 |
| 3. Rate: 850,00 € im Juli 2019 | 6. Rate: 840,00 € im Januar 2021 |

Das BZI erstellt zu den jeweiligen Zahlungsterminen eine Rechnung.

Die Kosten für den Lehrgang **Ausbildereignung (AEVO)** belaufen sich auf 710,00 € und werden vor Start des AEVO-Lehrgangs erhoben.

Die **Prüfungsgebühren** für den Geprüften Industriemeister Metall (derzeit 400,00 €) und AEVO (derzeit 170,00 €) der IHK werden direkt von dieser erhoben.

Bei Bedarf kann ein Vorbereitungslehrgang für den Bereich naturwissenschaftliche Grundlagen gebucht werden. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 240,00 €.

Förderung:

Dieser Lehrgang ist grundsätzlich durch das **Aufstiegs-BaföG** förderfähig.

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung **altersunabhängig** finanziell unterstützt.

Sie erhalten **einkommensunabhängig** einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung.

Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

- Der **einkommensunabhängige maximale Zuschuss zu den Lehrgangskosten** beträgt **40 %**.
- Der mögliche **Erluss des restlichen Darlehens** für die Lehrgangs- und Prüfungskosten liegt bei **40 %**.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.